

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf- Einschreiben

Staatsanwaltschaft Bonn

Herbert-Rabius-Str. 3

53225 Bonn

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



JVA Rheinbach, den 26.06.2011

1. Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahl von 100.- Euro aus Briefsendung
2. Strafanzeige gegen den Leiter der Arbeitsverwaltung der JVA Rheinbach, Faßbender, wegen versuchten Betruges zum Nachteil des Mitgefangenen Ulrich Klörries, derzeit JVA Rheinbach.

Sehr geehrte Damen und Herren,-

bzgl. der zu 1. und 2. genannten Strafanzeigen verweise ich auf mein Einschreiben Nr. 72 an die JVA Rheinbach vom 19.06.2011, in welcher die zu den heutigen Strafanzeigen führenden kriminellen Vorgehensweisen ausführlich geschildert sind. Ich beantrage die Ihrerseitige Einsichtnahme und Wertung dieses Schreibens.

Zu 1.

Die Briefsendung mit besagten 100.- Euro wurden durch Herrn Karlheinz Meder, Goebenstr.12, 45139 Essen an die Postanschrift der Iv.I. übersandt. Zusammen mit weiteren und an mich adressierten Briefen wurden diese Postsendungen in ungeöffnetem Zustand von dort per Sammel-Einschreibsendung an mich hierher in die JVA Rheinbach übersandt. Sowohl die Sammel-Einschreibsendung als solches, als auch die sich darin befindlichen einzelnen Briefsendungen wurden seitens der JVA in meiner Abwesenheit geöffnet und kontrolliert. Nach der Aushändigung der Sendungen stellte ich fest, dass sich besagter Geldschein nicht im Umschlag befand. Ich habe dann den mir diese Sendung aushändigenden Bediensteten, Herrn Otten gefragt, ob diese 100.- Euro dem hier in der JVA für mich geführten Konto gutgeschrieben worden seien, worauf mir Herr Otten sagte, dass sich kein Geld im Umschlag befunden hätte. Da es rein theoretisch auch möglich sein könnte, dass Herr Meder den avisierten Betrag beizulegen vergaß, habe ich mich d bzgl. per Brief bei ihm erkundigt. Mit Schreiben vom 10.06.2011 teilte mir Herr Meder mit, dass er den 100.- Euro Geldschein definitiv mitübersandt habe. Da die Briefsendung(en) erst hier in der JVA Rheinbach geöffnet wurden ist zwingend zu vermuten, dass auch hier in der JVA der Geldschein entnommen wurde. Mir ist nicht bekannt, welche Beamten



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

innerhalb des mir unbekanntes Zeitraumes von Öffnung/Kontrolle der Beamten und Aushändigung dieser Sendung durch Herrn Otten an mich Zugriff hatten, oder hätten nehmen können. Da mir der Betrag von 100.- Euro nicht gutgeschrieben wurde, ist zwingend davon auszugehen, dass es sich um Diebstahl handelt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die an mich gerichteten Sammel-Einschreibsendungen aus 2008 und 2009, deren Zustellung die DP AG an die JVA Rheinbach schriftlich dokumentiert hat und die beide innerhalb des "Geschäftsganges" der JVA Rheinbach spurlos verschwunden und bis heute nicht wieder aufgetaucht sind. Auch diese beiden Sendungen wurden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestohlen. Postsendungen lösen sich nicht von allein "in Luft" auf, - sondern sie verschwinden stets nur dann, wenn jemand 'nachhilft'. Im Bezug auf Verschwinden von Briefsendungen berichten auch diverse Mitgefangene, dass es immer wieder vorkommt, dass an sie gerichtete Briefe mit Postwertzeichen nicht ankommen und völlig verschwanden. An dieser Stelle muß ich einflechten, dass mir dies im Bezug auf Briefmarken (die mir sehr oft geschickt werden) noch nie passiert ist.

Zu 2.

Es ist zu unterstellen, dass der hiesige Leiter der Arbeitsverwaltung, Faßbender, sich genau mit den gesetzlichen Vorschriften im Bezug auf Freistellung von der Arbeit gem. §§ 42 und 43 StVollzG. auskennt. Mehrfach hat er jedoch Gefangenen, welche die Anwartschaft für die Freistellung erfüllt hatten, deren dahingehenden Antrag abgelehnt. Dies nun auch zweimal im Bezug auf den Freistellungsantrag des u.g. Mitgefangenen. Es wird unterstellt, dass Herr Faßbender ganz bewusst zum einen die Unkenntnis der Gefangenen und zum anderen den Umstand, dass sich viele Gefangene nicht wehren (können) und Angst davor haben, ansonsten im Falle von Klagen bei Gericht die Arbeit zu verlieren, dazu nutzt, um Gefangene zum Vorteil der JVA um ihren (auch finanziellen) Anspruch zu prellen und zu betrügen versucht. Diese Vorgehensweise hat System. Wohlwissend, dass sich mindestens die Hälfte (und mehr) Gefangene gegen willkürlich erteilte mündliche (!!!) Ablehnungen der jedoch berechtigten Ansprüche nicht wehren, wird die Vergütung für die Freistellung (Bezahlter Urlaub von der Arbeit) vielfach ersteinmal verweigert. Erst wenn Gefangene sich massiv hiergegen wehren und mit Klagen/Anzeigen drohen, wird denjenigen dann der Anspruch "urplötzlich und ganz fix" zugestanden und gutgeschrieben. Bedingt durch den Umstand, dass selbiger Anspruch jedoch zuvor gleich ein- oder gar mehrfach bestritten und abgelehnt wurde, ist ganz eindeutig, dass sich hinter diesem Vorgehen perfider Betrugsversuch zum Nachteil der Gefangenen verbirgt. Die den Gefangenen unterschlagenen Gelder vereinnahmt die JVA für ihre Zwecke. Auch werden diversen Gefangenen auf die Freistellung anrechenbare Fehlzeiten vorsätzlich nicht gewährt, was dann zur Folge hat, dass sich deren Anwartschaftszeiten zum Vorteil der JVA verlängern. Auch hinter diesem perfidem Vorgehen steckt kriminelles System zur Gewinnmaximierung.

Bzgl. der Strafanzeigen zu 1. und 2. beantrage ich schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid und teile mit, dass ich Frau Rechtsanwältin Lisa Grüter, Essen, bevollmächtigt habe.

Mit höflichem Gruß


Peter Scherzl / Bundesvorstand Iv.I.
